

INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG KOSMETIK eingeschränkt auf TÄTOWIEREN

(Stand 1.1.2021)

ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure in Kraft getreten mit 01.01.2005)

Die Befähigungsprüfung besteht aus 4 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

1 Prüfungsgegenstand: (Dauer: 5 max. 6 Stunden)

Das Modul 1 hat die projektartige, an den betrieblichen Abläufen orientierte Ausführung einer Tätowierung (Größe des Motives: muss 15 cm x 15 cm betragen, kann auch variiert werden: 20 cm x 10 cm z.B.: bei Unterarm betragen):

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- Klare, saubere Linien (nach Möglichkeit Outlines, Boldlines)
- Mehrere Farben (mind. 5 Farben, zusätzlich Schwarz und Weiß)
- Gleichmäßige Farbverläufe von Dunkel auf Hell
- Gleichmäßige, weiche Schattierungen von Dunkel auf Hell

Ein Vollfärbiges Motiv mit Undershading oder ein Motiv, welches voll mehrfärbig ausgearbeitete Elemente (wie auch Schwarz/Grau) besitzt z.B.: Japanisch

ACHTUNG: kein Motiv im absoluten Trash, Sketch oder Aquarell-Stil (keine Beurteilung möglich!) wählen.

Das Tattoo ist vom Prüfungskandidaten so zu wählen, dass das Tattoo in 5 Stunden fertig gestellt werden kann und nach maximal 6 Stunden fertig gestellt sein muss.

Mitzubringen sind:

- Sämtliche Arbeitsgeräte (inkl. Licht) und Mittel (Müllsäcke) inkl. Nadelabwurfbehälter
 - Es sind **ausschließlich sterilisierte Arbeitsgeräte** (Griffstücke, Nadeln) bei der Prüfung **zu verwenden** (auch bei Cheyenne-Hawk - Griffstück).
- Farben die der Deutschen Tätowiermittelverordnung entsprechen.
- Weiters eine Person (vollendetes 18. Lebensjahr), an der die Tätigkeiten durchgeführt werden.

- Professionelles Portfolio mit mind. 10 aussagekräftigen Zeichnungen und mind. 20 fertig ausgeführten Tätowierungen.
- **Bei der praktischen Prüfung dürfen ausschließlich Farben verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen und Normen (lt. RAPEX-Liste) entsprechen und in Europa zugelassen sind. Die aktuelle RAPEX-Liste ist bei der praktischen Prüfung der Prüfungskommission vorzulegen.**
- **Achten Sie auf die hygienischen Vorschriften (keine künstlichen Fingernägel, kein Schmuck – Ringe etc. müssen vor der Prüfung abgenommen werden!).**
- Eine Einverständniserklärung lt. BGBI. II 141/2003
„Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik(Schönheitspflege)-Gewerbetreibende“.

Für die praktische Prüfung wird ein Sessel (elektrisch verstellbar), Mistkübel, Ablagetisch und Hocker/Sessel zur Verfügung gestellt.

Bei gravierend mangelhafter Durchführung einzelner Schritte hat die Prüfungskommission das Recht die Prüfung jederzeit aus Sicherheitsgründen abbrechen. Achten Sie besonders auf eine saubere Ausführung und eine korrekte Umsetzung Ihrer Vorlage. Ihr Motiv sollte es Ihnen ermöglichen, den vollen Umfang Ihres Könnens zu präsentieren.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie die Adresse für die praktische Prüfung: WIFI-SÜD/Gesundheitszentrum, Seering 8, 8141 Unterpremstätten

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

1 Prüfungsgegenstand (Dauer: min. 30 Min. max. 40 Min.)

aus den Fachbereichen

- Planung: Kundenberatung/-befragung, Dokumentation
- Sicherheitsmanagement: Arbeitnehmerschutz, Erste Hilfe, Unfallverhütung, Ausübungsregeln Tätowieren
- Qualitätsmanagement: Hygiene, Geräte und Apparate

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

1 Prüfungsgegenstand (Dauer: 5 max. 7 Stunden)

aus den Fachbereichen

Anatomie, Somatologie, Dermatologie, Histologie, Geschlechtskrankheiten, Unfallverhütung, Hygiene, Erste Hilfe, Virologie, Bakteriologie, Pilze, Erstellung eines Entwurfes/Motives, Erstellung einer Tätowiervorlage nach vorgelegtem Motiv, Entwicklung einer Überdeckung, Theoretische Grundlagen der Tätowiertechnik

Link zu Fragepool: wko.at/fkm - Informationen zur Befähigungsprüfung - Fragenkataloge

Modul 4 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
<http://wko.at/stmk/meister>

KOSTEN

Modul 1:	142,--
Modul 2:	114,--
Modul 3	84,--
Unternehmerprüfung	328,--
Benützungsentgelt	75,--

AUSSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Befähigungsprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>